

Gemeinde **SONTHEIM**
an der Brenz

EIGENBETRIEB WASSERVERSORGUNG



2024

Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Wasserversorgung

Inhaltsverzeichnis

1. Wirtschaftsplan	1
2. Vorbericht	3
3. Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	10
4. Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung	11
5. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	12
6. Einzeldarstellung der Investitionen	13
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	15

Wirtschaftsplan
des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sontheim an der Brenz
für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 14 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 17.06.2020 (GBl. S. 403) sowie Artikel 2 der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und der Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020 in Verbindung mit § 5 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz – in der aktuellen Fassung- hat der Gemeinderat unter Anwendung der Eigenbetriebsverordnung-Doppik am 20.02.2024 den folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen:	EUR
1.1 Gesamtbetrag der Erträge	783.950
1.2 Gesamtbetrag der Aufwendungen	./ 752.215
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	31.735

2 im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen:	EUR
2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	753.990
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	./ 634.880
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	119.110
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	155.700
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	./ 563.480
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 407.780
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 288.670
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	415.000
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-89.310
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	325.690
2.11 Geplante Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	37.020

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

415.000 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

162.000 EUR

Sontheim an der Brenz,

Rief
Bürgermeister

Vorbericht zum

Wirtschaftsplan 2024

des Eigenbetriebs Wasserversorgung Sontheim an der Brenz

1. Eigenbetrieb Wasserversorgung Sontheim an der Brenz

1.1. Allgemeines

Mit der Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) im Jahre 1995 stärkte der Gesetzgeber die kommunale Organisationshoheit. Die Gemeinden können seither gemäß § 1 des EigBG nach freiem Ermessen folgende Einrichtungen als Eigenbetrieb führen:

- wirtschaftliche Unternehmen (§ 102 Abs. 1 GemO),
- nichtwirtschaftliche Unternehmen und Einrichtungen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO) und
- Hilfsbetriebe (§ 102 Abs. 3 Nr. 3 GemO).

Grundvoraussetzung ist lediglich, dass Art und Umfang eine selbständige Wirtschaftsführung rechtfertigen (§ 1 EigBG). Einrichtungen die nur eine bescheidene finanzielle Größenordnung erreichen, oder nur eine geringe personelle und sachliche Ausstattung aufweisen, dürfen nicht als Eigenbetriebe geführt werden.

Grundsätzlich sind Eigenbetriebe von einer Kommune nach dem Eigenbetriebsrecht geführte wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie sind aus dem Haushalt der Gemeinde ausgegliedert und haben eine selbständige finanzwirtschaftliche Planung (also einen eigenen Wirtschaftsplan), selbständige Buchführung mit eigenständigem Abschluss und getrennter Vermögensverwaltung. Sie stellen Sondervermögen der Gemeinde nach § 96 Abs. 1 Nr. 3 GemO i.V.m. § 12 Abs. 1 EigBG dar.

Das Eigenbetriebsrecht ist den Anforderungen an die kommunale Wirtschaft angepasst und ermöglicht es, ein kommunales Unternehmen in Abwägung des Verhältnisses der Wirtschaftlichkeit und des öffentlichen Interesses optimal zu führen.

Trotz der weitestgehend organisatorischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit ist der Eigenbetrieb juristisch nicht selbständig. Die Gemeinde haftet nach außen für den Eigenbetrieb; auch prozessrechtlich muss sie für den Eigenbetrieb auftreten. Die Vorschriften des Eigenbetriebsrechts über die Verfassung und die Verwaltung des Eigenbetriebs weichen zwangsläufig von den Regelungen des Kommunalverfassungsrechts ab, weil sie den Besonderheiten eines wirtschaftlichen Unternehmens Rechnung tragen müssen.

1.2. Gegenstand und Organe des Eigenbetriebes

Die Aufgabe des Eigenbetriebes Wasserversorgung ist die Versorgung des Gemeindegebiets mit Wasser. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Gemeindegebiets mit Wasser beliefern.

Der Eigenbetrieb hat keinen Betriebsausschuss. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind. Der Gemeinderat entscheidet auch in Angelegenheiten, die nach dem Eigenbetriebsgesetz einem beschließenden Betriebsausschuss obliegen.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung vom 14.04.2022 wurde zur Leitung des Eigenbetriebes eine Betriebsleitung eingesetzt. Dementsprechend wird die kaufmännische Betriebsleitung durch den Fachbediensteten für das Finanzwesen und die technische Betriebsleitung durch den Bauamtsleiter der Gemeinde Sontheim an der Brenz wahrgenommen.

1.3. Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

1.3.1. Wirtschaftsführung

Der Eigenbetrieb gehört zum Vermögen der Gemeinde. Die Gemeinde haftet unbegrenzt für dessen Schulden. Durch einen eigenen Wirtschaftsplan erfolgt eine verwaltungsmäßige Abgrenzung zum übrigen Gemeindevermögen. Die grundsätzliche Verpflichtung der Gemeinde den Eigenbetrieb mit einem angemessenen Stammkapital (in Geld- oder Sachkapital) auszustatten ist in Bezug auf die Abwasserbeseitigung als nichtwirtschaftliches Unternehmen (§ 102 Abs. 3 Nr. 1 GemO i.V.m. § 45b Abs. 2 Wassergesetz) zur Freiwilligkeitsleistung gelockert worden (§ 12 Abs. 2 S. 2 EigBG).

Bei nichtwirtschaftlichen Unternehmen hat die Gemeinde einen weitergehenden Ermessensspielraum hinsichtlich der Eigenkapitalausstattung als bei wirtschaftlichen Unternehmen. Die Gemeinde ist verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Eigenkapital und Fremdkapital sollen in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt 25.000 €.

Nach § 12 Abs. 3 EigBG ist auf die Erhaltung des Sondervermögens zu achten. Im Rahmen der Durchführung von regelmäßigen mehrjährigen (Kalkulationszeitraum maximal fünf Jahre) Gebührenkalkulationen sollen Kostenüber- und Kostenunterdeckungen vermieden werden. Die aktuelle Gebührenkalkulation wurde für den Bemessungszeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 durchgeführt. Der Wasserzins wurde mit Beschluss vom 13.12.2022 von 1,76 €/m³ um 0,87 €/m³ auf 2,63 €/m³ erhöht.

1.3.2. Rechnungswesen

Der Landtag von Baden-Württemberg beschloss unter Beibehaltung der Zulassungsvoraussetzungen für die Rechtsform des Eigenbetriebs am 17.06.2020 die Novellierung des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG). In diesem Zusammenhang hat das Innenministerium am 01.10.2020 zwei neue Eigenbetriebsverordnungen erlassen mit dem Wahlrecht, das Finanzwesen von Eigenbetrieben nach den für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden bzw. Landkreise geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik - EigBVO-Doppik) oder nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (Eigenbetriebsverordnung-HGB - EigBVO-HGB) zu führen.

Mit der Neufassung der Betriebssatzung vom 14.04.2022 beschloss der Gemeinderat die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen ab dem 01.01.2023 nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Doppik (EigBVO-Doppik). Der Wirtschaftsplan enthält anstelle des

bisherigen Vermögensplans künftig einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm. Der Liquiditätsplan stellt die Zahlungsverpflichtungen (Ein- und Auszahlungen) und damit die Entwicklung des finanziellen Gleichgewichts dar.

2. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 wurde am 14.04.2022 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim beschlossen.

In der Sitzung vom 25.10.2022 wurde der Nachtragswirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung verabschiedet. Grund für den Nachtragswirtschaftsplan war die notwendige Erhöhung der Kreditemächtigung aufgrund höherer Ausgaben für Investitionen.

Im Nachtragswirtschaftsplan ist ein Jahresverlust von 43.600 € enthalten. Durch den Nachtragswirtschaftsplan konnte der Jahresverlust um 136.200 € verringert werden.

Aufgrund fehlender Jahresabschlüsse und den damit verbundenen fehlenden Abschlussbuchungen (Innere Verrechnungen, Abschreibungen, Rückstellungsbildung, Wertberichtigung von Forderungen, Periodenabgrenzung) besitzt das vorläufige Jahresergebnis 2022 nur eingeschränkte Aussagekraft. Durch die bereits genannten Abschlussbuchungen wird sich das vorläufige Jahresergebnis 2022 nochmals verändern.

Unter diesen Voraussetzungen ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2022 nach derzeitigem Stand ein Jahresgewinn von 60.268,53 €. Geplante Abschreibungen in Höhe von 113.000 sowie die geplante Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 25.000 € sind hierin noch nicht enthalten.

3. Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 2023

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde am 24.01.2023 durch den Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz beschlossen.

Durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2023 schließt der Wirtschaftsplan mit einem Jahresergebnis von 48.196 €. Nach derzeitigem Stand weist das Buchwerk für das Wirtschaftsjahr einen Jahresgewinn von 384.657 € aus. Geplante Abschreibungen in Höhe von 108.215 € sowie die geplante Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen in Höhe von 26.254 € sind hierin noch nicht enthalten. Zum heutigen Stand sind auch noch keine Rechnungen der Stadtwerke für das vierte Quartal 2023 gebucht.

4. Wirtschaftsplan 2024

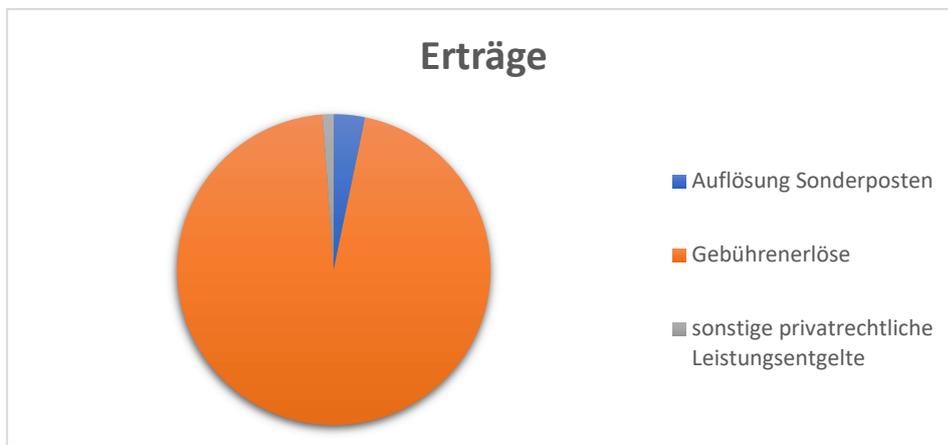
4.1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 1 EigBG und § 1 EigBVO-Doppik alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen ergibt das Jahresergebnis.

Erträge

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung vom 13.12.2022 die Gebührenkalkulation für den Bemessungszeitraum 2023/2024 beschlossen. Es erfolgte eine Gebührenerhöhung beim Wasserzins von 1,76 €/m³ auf 2,63 €/m³. Unter der Annahme, dass im Wirtschaftsjahr 261.700 m³ Wasser verkauft werden, ergeben sich Wassergebühren von 688.271 €. Das Gebührenaufkommen bei den Wasserzählern beläuft sich auf 55.819 €. Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren in Höhe von 900 €. Damit werden im Wirtschaftsjahr 2024 **Gebührenerlöse** in Höhe von 744.990 € erwartet.

Außerdem werden auf der Ertragsseite die Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** in Höhe von 29.960 € und **sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte** in Höhe von 9.000 € dargestellt.



Gebührenerlöse	744.990 Euro
Auflösung Sonderposten	29.960 Euro
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	9.000 Euro
Gesamt	783.950 Euro

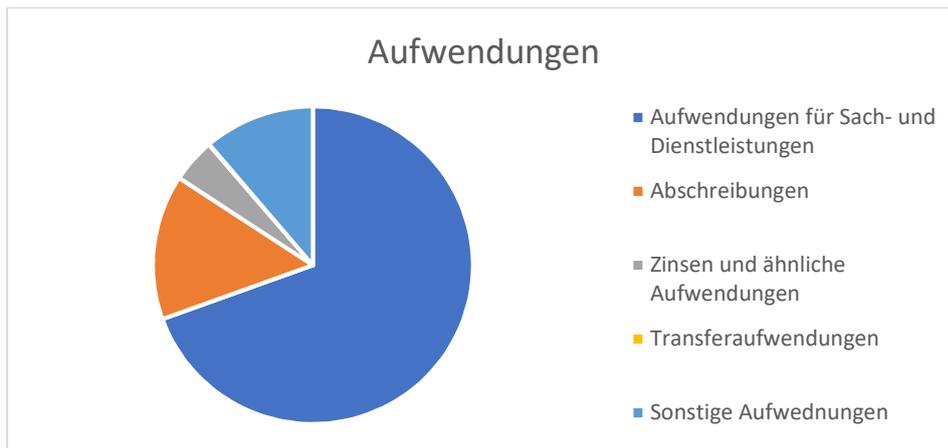
Aufwendungen

In den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden Unterhaltungskosten für das Leitungsnetz in Höhe von 140.000 € und für die Hausanschlüsse in Höhe von 25.000 € veranschlagt. Für weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen werden 100.500 € veranschlagt. Hierin sind insbesondere die Betriebsführungskosten durch die Stadtwerke Giengen enthalten. Für den Wasserbezug beim Zweckverband Wasserversorgung Brenzgruppe wird mit Aufwendungen in Höhe von 239.710 € gerechnet.

Die **Abschreibungen** betragen für das Wirtschaftsjahr 2024 voraussichtlich 117.335 €, während mit **Zinsaufwendungen** an Kreditinstitute sowie den Kernhaushalt der Gemeinde in Höhe von 38.580 € zu rechnen ist.

Transferaufwendungen fallen für die Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt in Höhe von 400 € an.

Sonstige Aufwendungen in Höhe von 80.090 € fallen für Rechts- und Beratungskosten und Portokosten für die Gebührenbescheide an. Der größte Teil der sonstigen ordentlichen Aufwendungen entfällt jedoch auf die Konzessionsabgabe in Höhe von 73.990 €.



Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	517.710 Euro
Abschreibungen	117.335 Euro
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.680 Euro
Transferaufwendungen	400 Euro
Sonstige Aufwendungen	79.090 Euro
Gesamt	752.215 Euro

Jahresergebnis

Der Erfolgsplan weist für das Wirtschaftsjahr 2024 ein Jahresergebnis in Höhe von 31.735 € aus. Dem Jahresergebnis liegen Erträge von 783.950 € und Aufwendungen von 752.215 € zugrunde. Auf der Ertragsseite wirken sich hauptsächlich die erhöhten Wasserversorgungsgebühren zum 01.01.2024 aus. Die verbesserte Erlössituation kann die geplanten Aufwendungen kompensieren.

4.2. Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan enthält gemäß § 14 Abs. 3 Nr. 2 EigBG und § 2 EigBVO-Doppik alle voraussichtlichen ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen, alle entsprechenden Auszahlungen aus laufender Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie die Salden der Wirtschaftsjahre. Dem Liquiditätsplan ist eine Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität beizufügen.

Der **Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des Erfolgsplans** ergibt sich aus dem Saldo aus den zahlungswirksamen Einzahlungen sowie den zahlungswirksamen Auszahlungen des Erfolgsplans. Er beträgt im Wirtschaftsjahr voraussichtlich 119.110 €.

Der Liquiditätsplan weist **Auszahlungen für Investitionen** in Höhe von insgesamt 563.480 € für das Jahr 2024 aus. Der Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen ist zu entnehmen, dass die Investitionsschwerpunkte bei der Herstellung von Wasserhausanschlüssen mit 75.000 €, der Erschließung des Gewerbegebietes K3023 mit 30.000 € und vor allem der Erschließung des Neubaugebietes Weiherbraike II mit 318.000 € liegen. Für weitere Investitionsmaßnahmen sind 91.000 € eingeplant. Hierin sind unter anderem 20.000 € für die Erschließung des Rettungszentrums und 45.000 € für die Auswechslung der Wasserleitung in der Frühlingsstraße enthalten. Die Vorbereitung der Baumaßnahme in der südlichen Hauptstraße wird Auszahlungen in Höhe von fast 50.000 € verursachen. Gebaut wird dann in den Jahren 2025 und 2026.

Die **Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen** liegen bei 155.700 €. Diese ergeben sich insbesondere aus Hausanschlusskostenerlösen (42.000 €). Aus dem Verkauf der verbliebenen Grundstücke im Neubaugebiet Riegele II wird mit Wasserversorgungsbeiträge in Höhe von 6 T€, aus dem Abschluss Oberer Bogen von 13 T€ gerechnet. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird aus dem Verkauf der Grundstücke im Gewerbegebiet mit Wasserversorgungsbeiträgen in Höhe von mindestens 70 T€ für die sogenannte Riegelbebauung im Baugebiet Weiherbraike II mit 30 T€ gerechnet.

4.3. Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Die Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität ist dem Liquiditätsplan entsprechend § 2 Abs. 2 EigBVO beizufügen. Es ist hier der voraussichtliche Stand der Liquidität zum Anfang des Planjahres zu ermitteln. Für den Eigenbetrieb wird keine Mindestliquidität gefordert. Dies resultiert aus § 12 Abs. 2 EigBG, wonach der Eigenbetrieb als Sondervermögen mit den notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten ist.

In der Position 3b Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt wird der voraussichtliche anteilige Bestand der liquiden Mittel des Eigenbetriebs in der Form von Guthaben auf Bankkonten und Geldanlagen zum Anfang des Planjahres dargestellt. Die anteiligen liquiden Eigenmittel des Eigenbetriebs sind zum Anfang des Planjahres negativ und stellen somit aufgrund der verbundenen Sonderkasse einen Kassenkredit der Gemeinde an den Eigenbetrieb dar.

Ein negativer Bestand an liquiden Mitteln entsteht unter anderem durch nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen für Investitionen. Aufgrund fehlender Vermögensplanabrechnungen können hierzu nur begrenzt Aussagen getroffen werden. Im Rahmen der Vermögensplanabrechnung wird die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen überprüft so dass der durch die Gemeinde gewährte Kassenkredit in einen Investitionskredit umgewandelt wird. Ab dem Wirtschaftsplan 2023 ist die Tilgung des gewährten Kredits vorgesehen.

In der Position 8 wird die Änderung des Finanzierungsmittelbestands dargestellt. Aufgrund der geringen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen im Verhältnis zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wird im Wirtschaftsjahr 2025 mit einer Verschlechterung gerechnet. Ab dem Wirtschaftsjahr 2026 wird mit einer Verbesserung der Liquidität gerechnet.

Unter diesen Voraussetzungen bleibt der Liquiditätsbestand jedoch negativ.

4.4. Mittelfristige Finanzplanung 2025 – 2027

In den Jahren 2024 – 2026 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 1.097.170 € geplant. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt dabei nicht mehr in der Neuerschließung, sondern mit 974.720 € bei Ersatzinvestitionen. Dazu gehören auch die Herstellung bzw. Erneuerung von Wasserhausanschlüssen mit 225.000 € und diversen Wasserleitungsauswechslungen im Zusammenhang mit anderen Baumaßnahmen mit 60 T€. Im Finanzplanungszeitraum wird mit Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 172 T€ und aus Erstattungen für Hausanschlüsse in Höhe von 90 T€ gerechnet.

Die Gebührenerhöhung zum 1.1.2023 hat positive Jahresergebnisse in den Jahren 2023 und 2024 zur Folge. Auf Grund der kreditfinanzierten Investitionen steigen jedoch die Zinsaufwendungen und die Abschreibungen, so dass spätestens zum 1.1.2026 eine weitere Gebührenerhöhung notwendig wird. Damit kann auch in den folgenden Jahren jeweils mit einem positiven Jahresergebnis gerechnet werden. Wir gehen davon aus, dass mit den umfangreichen Investitionen in das Netz die derzeit hohen Wasserverluste weiter deutlich reduziert werden können.

4.5. Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand wird sich zum 31.12.2024 voraussichtlich auf 1.762.295 € erhöhen. Bei 5.913 Einwohnern entspricht dies einer Pro-Kopf-Verschuldung von 298,04 €.

In den folgenden Wirtschaftsjahren sind jeweils umfangreiche Kreditaufnahmen notwendig. Und zwar in Höhe von 540.000 € aus der Ermächtigung 2023 und 2024 im Jahr 2024, von 400.000 € im Jahr 2025 und nochmals 345.000 € im Jahr 2026.

Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

EB Wasser

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	26.254	29.960	33.235	35.150	37.210
4	Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
5	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	529.811,56	744.990	744.990	744.990	788.700	788.700
6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	17.934,77	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
8	Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
9	Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
11	Erträge (Summe aus Nummern 1 bis 10)	547.746,33	780.244	783.950	787.225	832.850	834.910
12	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-458.828,42	-508.601	-517.710	-532.140	-523.325	-528.000
15	Abschreibungen	0,00	-108.215	-117.335	-132.895	-144.600	-155.600
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-20.330,48	-32.740	-36.680	-52.090	-56.345	-59.975
17	Transferaufwendungen	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
18	Sonstige Aufwendungen	-8.318,90	-82.090	-80.090	-84.090	-80.090	-79.990
19	Aufwendungen (Summe aus Nummern 12 bis 18)	-487.477,80	-732.046	-752.215	-801.615	-804.760	-823.965
20	Veranschlagtes Ergebnis (Saldo aus Nummern 11 und 19)	60.268,53	48.198	31.735	-14.390	28.090	10.945
21	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	-81.961	-83.935	-99.660	-109.450	-118.390
22	Vorauszahlung der Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00	-81.961	-83.935	-99.660	-109.450	-118.390

Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung

EB Wasser

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
		EUR					
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0	0	0
3	Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
4	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	547.714,82	744.990	744.990	744.990	788.700	788.700
5	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	29.198,99	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
8	Sonstige ergebniswirksame Einzahlungen	8.414,74	0	0	0	0	0
9	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 8)	585.328,55	753.990	753.990	753.990	797.700	797.700
10	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-470.309,75	-508.601	-517.710	-532.140	-523.325	-528.000
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-20.242,89	-32.740	-36.680	-52.090	-56.345	-59.975
14	Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	-400	-400	-400	-400	-400
15	Sonstige ergebniswirksame Auszahlungen	1.016,70	-82.090	-80.090	-84.090	-80.090	-79.990
16	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	-489.535,94	-623.831	-634.880	-668.720	-660.160	-668.365
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Erfolgsplans (Saldo aus Nummern 9 und 16)	95.792,61	130.159	119.110	85.270	137.540	129.335
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	78.193,64	36.030	155.700	83.770	91.860	86.095
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummer 18 bis 22)	78.193,64	36.030	155.700	83.770	91.860	86.095
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-154.666,31	-215.000	-563.480	-513.310	-479.860	-104.000
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0	0	0	0	0
28	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
29	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	-154.666,31	-215.000	-563.480	-513.310	-479.860	-104.000
31	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 23 und 30)	-76.472,67	-178.970	-407.780	-429.540	-388.000	-17.905
32	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 17 und 31)	19.319,94	-48.811	-288.670	-344.270	-250.460	111.430
33	Einzahlungen aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	59.000,00	125.000	415.000	400.000	345.000	0
33a	Einzahlungen aus der Veränderung des Eigenkapitals	0,00	0	0	0	0	0
34	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-56.202,43	-83.340	-89.310	-100.275	-105.275	-109.590
34a	Auszahlungen aus der Veränderung des Eigenkapital	0,00	81.961	83.935	99.660	109.450	118.390
35	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 33, 33a, 34 und 34a)	2.797,57	41.660	325.690	299.725	239.725	-109.590
36	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittel- bestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 32 und 35)	22.117,51	-7.151	37.020	-44.545	-10.735	1.840

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Liquiditätsplan			Finanzplanung	
		Vorjahr 2023 EUR	Wirtschaftsjahr 2024 EUR	Wirtschaftsjahr 2025 EUR	Wirtschaftsjahr 2026 EUR	Wirtschaftsjahr 2027 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn ²⁾	0,00	 	 	 	
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0,00	 	 	 	
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	 	 	 	
2c	+ Forderungen aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0,00	 	 	 	
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0,00	 	 	 	
3b	- Verbindlichkeiten aus organisationsbedingten Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	725.476,07	 	 	 	
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-725.476,07	 	 	 	
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	 	 	 	
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr ³⁾	0,00	 	 	 	
7	+ Einzahlungen aufgrund von übertragenen Mitteln für einzelne Vorhaben der Vorvorjahre (§ 2 Absatz 4 EigBVO-Doppik)	0,00	 	 	 	
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i. V. m. Anlage 2 Nummer 36 EigBVO-Doppik) ⁴⁾	-33.189,97	37.020,00	-44.545,00	-10.735,00	1.840,00
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-758.666,04	-721.646,04	-766.191,04	-776.926,04	-775.086,04
10	- davon für bestimmte Zwecke gebunden ⁵⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Die Zeile 10 (Gesamtsumme der gebundenen Mittel) kann bedarfsgerecht weiter unterteilt werden.
²⁾ Aus der Liquiditätsrechnung (§ 10 i. V. m. Anlage 12 Nr. 42 EigBVO-Doppik).
³⁾ Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis der Beschluss über den Wirtschaftsplan für das übernächste Jahr gefasst ist (vgl. § 12 Absatz 4 EigBG i. V. m. § 87 Absatz 3 GemO).
⁴⁾ Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.
⁵⁾ Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

Einzeldarstellung der Investitionen										
EB Wasser										
Nr./Maßnahme:.....gemäß §2 Abs. 3 EigBVO-Doppik	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz			Planung		
					2023	2024	2025	2026	2027	
EUR										
	1	2	3	4	5	6	7	8		
5330-001 Darföhren	169.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5330-002 Kostensätze/WHA Hausanschlüsse (Wasser)	-242.000	-83.746	0	-8.152	-33.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000	-45.000
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	86.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	162.000	72.911	0	55.168	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-490.500	-156.656	0	-63.320	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000	-75.000
5330-003 Erschließung/WL Watzelsdorfer Straße 3 (Wasser)	-40.800	0	0	0	0	-33.900	-13.450	-33.900	-13.450	6.550
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	26.200	0	0	0	0	7.100	9.550	7.100	9.550	9.550
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.000	0	0	0	0	-41.000	-23.000	-41.000	-23.000	-3.000
5330-004 Erschließung/WL Gewerbegebiet K3023 (Wasser)	-83.320	-4.107	0	-4.107	40.520	15.215	20.855	15.215	20.855	15.090
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	121.680	0	0	0	70.520	15.215	20.855	15.215	20.855	15.090
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-205.000	-4.107	0	-4.107	-30.000	0	0	0	0	0
5330-005 Erstmalige Grundstücksanschlüsse (Wasser)	-26.000	-9.812	0	-4.662	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	0	1.500	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-26.000	-11.312	0	-4.662	0	0	0	0	0	0
5330-006 Wasserzähler	-32.000	0	0	0	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-32.000	0	0	0	-5.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5330-007 Netz- und Schachtsanierungen	-150.000	-186.559	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-150.000	-186.559	0	0	0	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
5330-008 Netzerweiterungen	-20.000	0	0	0	-1.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	0	0	0	-1.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
5330-009 Erschließung Watzelsdorfer Straße 2	-12.000	5.489	0	0	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	0	17.382	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-12.000	-11.893	0	0	0	0	0	0	0	0
5330-010 Erschl. Watzelsdorfer Straße 2/Veltner Weg HA	9.300	3.176	0	-4.809	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	9.300	8.568	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-5.392	0	-4.809	0	0	0	0	0	0
5330-011 Abschluss Oberer Bogen 2	-2.235	6.864	0	-8,22	-7.235	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	17.765	14.522	0	0	12.765	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-20.000	-7.658	0	-8,22	-20.000	0	0	0	0	0
5330-012 Wasserversorgungsbetriebe	162.000	23.132	0	18.092	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	162.000	23.132	0	18.092	0	0	0	0	0	0
5330-013 Erschließung Oberer Bogen 3 Hausanschlüsse	12.000	-3.348	0	-1.104	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Engeldien für Investitionsfähigkeit	12.000	1.300	0	0	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	-4.648	0	-1.104	0	0	0	0	0	0

Einzeldarstellung der Investitionen										
EB Wasser										
Nr./Maßnahme:.....gemäß §2 Abs. 3 EigBVO-Doppik	Gesamtang.z. Maßnahme - nachrichtl.-	Bisher finanziert	Ermächtigungs-übertragungen aus 2022	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	
	1	2	3	4	5	6	7	8		
	EUR									
5330-014 Erschließung Riegele 2	-73.970	-64.875	0	6.030	0	0	0	0	0	0
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsfähigkeit	6.030	0	0	6.030	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000	-64.875	0	0	0	0	0	0	0	0
5330-015 Sanierung Luitprandstraße (Wasser)	-100.000	-46.638	0	-46.638	0	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-100.000	-46.638	0	-46.638	0	0	0	0	0	0
5330-016 Sanierung/WL Gartenstraße (Wasser)	-65.000	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-65.000	0	0	0	0	0	0	-60.000	0	0
5330-017 Erschließung/WL Weiherbraike 2 (Wasser)	-280.670	0	0	-32.000	-287.585	-23.995	31.455	31.455	31.455	31.455
190 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsfähigkeit	524.780	0	0	30.415	30.415	31.455	31.455	31.455	31.455	31.455
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-805.450	0	0	-32.000	-318.000	-55.450	0	0	0	0
5330-018 Hausanschlüsse Baugelände "Riegele II"	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5330-019 Wasserleitung Gänssäcker	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5330-020 Neue Wasserleitung Frühlingstraße	-73.000	0	0	-30.000	-45.000	0	0	0	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-73.000	0	0	-30.000	-45.000	0	0	0	0	0
5330-021 Sanierung "Am Bach" (Wasser)	-67.000	-4.509	0	-4.509	-2.000	-40.000	-20.000	-20.000	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.000	-4.509	0	-4.509	-2.000	-40.000	-20.000	-20.000	0	0
5330-022 Südliche Haußstraße (Erneuerung)	-601.200	0	0	0	-49.480	-275.860	-275.860	-275.860	0	0
250 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-601.200	0	0	0	-49.480	-275.860	-275.860	-275.860	0	0
5330-100 Verkauf Ford Transit	0	8.583	0	0	0	0	0	0	0	0
200 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0	8.583	0	0	0	0	0	0	0	0
5380-010 Erschließung Watzelsdorfer Straße 2 - Hausanschluss	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6120-012 Zuweis. v. Kern-HH z. Ausgl. Kost.unterd. EB WW	72.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
180 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	72.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtsumme	-1.444.895	-356.349	0	-56.711	-178.970	-407.780	-429.540	-388.000	-17.905	

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand
der Schulden (einschließlich Kassenkredite)**

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Wirtschaftsjahres
	TEUR	
1. Anleihen		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
2.1 <i>Bund</i>		
2.2 <i>Land</i>		
2.3 <i>Gemeinden und Gemeindeverbände</i>		
davon <i>Kernhaushalt</i>	580	560
2.4 <i>Zweckverbände und dergleichen</i>		
2.5 <i>Kreditinstitute</i>	1.292	1.763
2.6 <i>sonstige Bereiche</i>		
3. Kassenkredite	145	162
4. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
Voraussichtliche Gesamtschulden	2.017	2.485